



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 1. Juli.

## Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1109. (1) Nr. 14720/8117

**K u n d m a c h u n g**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Die Ausdehnung des mit den Gubernial-Präsidial-Currenden vom 5. und 6. April d. J., 3. 609 und 625, kundgemachten Verbotes der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen bis Ende Juli d. J. betreffend. — Bei der Fortdauer der Verhältnisse, welche das mit den Erlässen des hohen Finanz-Ministeriums vom 2. und 4. April d. J., 3. 3008 P. P. und 3071 P. P., auf die Zeit bis Ende Juni d. J. verfügte Verbot der Ausfuhr von österreichischen Gold- und Silbermünzen zur unausweichlichen Nothwendigkeit gemacht haben, wird dieses Verbot sammt den durch die erwähnten Erlässe vorgezeichneten Bestimmungen auf die Dauer bis Ende Juli d. J. ausgedehnt. — Die Verfügung wird in Folge Erlasses des hohen Finanz-Ministeriums vom 19. Juni 1848, 3. 2152 F. M., zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 26. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1074. (3) Nr. 14406.

**G u r r e n d e**  
des k. k. illyrischen Guberniums. — Zur Verbesserung des in der Gubernial-Currende vom 14. d. M., 3. 13950, in Betreff der Bestimmungen wegen Regulirung der Expedition-Gebühr für inländische Zeitungen und Journale unterlaufenen Fehlers, ist in dem ersten Absätze nach dem Zwischensatze: „die der Stämpfung unterzogen werden,“ das Wort: „die Stämpelgebühr“ einzuschalten; welche Berichtigung hiermit in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses ddo. 14. d., 3. 21249, nachgetragen wird. — Laibach am 20. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1071. (3) Nr. 13709.

**G u r r e n d e**  
des kais. k. k. illyrischen Guberniums. — Betreffend die Behandlung der am 2. Juni 1848 in der Serie 461 mit einem 32tel der Capitalsumme verlostten vierpercentigen Aerial-Obligation der Stände von Böhmen und der in derselben Serie verlostten vierpercentigen Aerial-Obligationen der Stände von Niederösterreich. — Ueber hohen Auftrag des Finanz-Ministeriums vom 3. l. M., Zahl 1581, wird mit Beziehung auf die Gubernial-Currende vom 14. November 1829, Zahl 25642, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. Juni 1848 in der Serie 461 verlostten vierpercentigen Aerial-Obligationen und zwar: die böhmisch-ländische Aerial-Obligation Nr. 164856 mit einem Zwei- und Dreißigstel der Capitalsumme und die niederösterreichisch-ländischen Aerial-Obligationen, von Nr. 6797 bis

einschließlich 9043, mit den vollen Capitalsbeträgen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Percent in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden. — Laibach am 14. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landesgouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Radinig,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1086. (3) Nr. 14669.

**G u r r e n d e**  
über die außerordentliche Besteuerung einiger Bezüge und Arten des Einkommens. — Die durch den Drang unerwarteter Ereignisse herbeigeführten außerordentlichen Erfordernisse des Staates nehmen auch außerordentliche Mittel der Abhilfe in Anspruch. Dieselben können aber auf eine durchgreifende Weise nur im Wege der Gesetzgebung festgestellt werden. Dieses gilt insbesondere von der Einführung einer, alle Arten des Einkommens umfassenden Besteuerung. Um jedoch, wenigstens soweit es die Umstände zulassen, zur Deckung des dringendsten Bedarfes, auf Verminderung des Staatsaufwandes und die Eröffnung neuer Quellen des Einkommens hinzuwirken, hat der Ministerrath mit allerhöchster Genehmigung Sr. Majestät und mit Vorbehalt der Bestimmungen, die durch den Reichstag werden vorgezeichnet werden, Folgendes anzuordnen beschlossen: — **Erstens.** Für die Dauer der gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse ist eine außerordentliche Abgabe zu entrichten: a) von den Genüssen, welche landesfürstliche Civil- oder Militär-Beamte, dann ständische Beamte an Besoldungen und Personalzulagen aus dem Staatschätze, aus den politischen Fonds und aus den ständischen Cassen beziehen; b) von den Pensionen, Quiescenten-Gehalten, Gnadengaben und Unterhaltsbeiträgen, welche Civil- oder Militär-Beamte, pensionirte Offiziere, dann die Witwen oder andere Angehörige der Beamten oder Offiziere aus dem Staatschätze oder den bemerkten Fonds und Cassen erhalten; c) von dem in den Ländern, für welche diese Anordnungen Wirksamkeit erhalten, bestehenden reinen Einkommen inländischer und ausländischer Pfründen, Klostergemeinden und geistlichen Orden, wovon bloß das Einkommen der Orden, die sich der Krankenpflege widmen, dann die Unterhaltsbeiträge, die den Mendikanten aus dem Religionsfonde erfolgt werden, auszunehmen sind. — **Zweitens.** Von dieser Abgabe werden diejenigen Beamten, Pensionisten, Pfründner und Klostergemeinden freigelassen, deren Gesamtgenuß an dem zur Belegung mit der Abgabe geeigneten Einkommen den Betrag von Eintausend Gulden jährlich nicht erreicht. — **Drittens.** Die Abgabe wird in zwei Abstufungen bemessen, und zwar: mit fünf Percent von denjenigen, deren jährlicher Gesamtgenuß 1000 fl. erreicht, jedoch 3000 fl. nicht überschreitet, und mit zehn Percent von denjenigen, deren jährlicher Genuß 3000 fl. übersteigt. — **Viertens.** Von den Genüssen, die aus öffentlichen Cassen bezogen werden, ist die Abgabe stets bei der Auszahlung der Gebühr in dem Verhältnisse zu dem fällig gewordenen Betrage der letzteren in Abzug zu bringen. — **Fünftens.** Ueber die Aus-

mittlung des reinen Einkommens der Pfründner, Klostergemeinden und geistlichen Orden wird eine besondere Vorschrift die näheren Bestimmungen enthalten. Von den Beträgen, welche diese Personen oder Körperschaften aus öffentlichen Cassen beziehen, hat jedoch, soferne der Bezug den Betrag von 1000 fl. jährlich erreicht oder überschreitet, der unter 4 vorgeschriebene Abzug, mit Vorbehalt der weiteren Abrechnung einzutreten, ohne die Ausmittlung des Gesamteinkommens abzuwarten. — **Sechstens.** Die Diäten der Beamten in den neun ersten Classen werden einstweilen auf drei Vierteltheile des ursprünglichen Ausmaßes herabgesetzt. Für die zehnte, elfte und zwölfte Diätenklasse hat es bei der bisherigen Bemessung zu verbleiben. — **Siebtens.** In den Fällen, in denen bei Uebersiedlungen eines Beamten eine Möbelentschädigung mit einem Theilbetrage des Gehaltes aus dem Staatschätze oder einem politischen Fonde gebührt, ist dieselbe nur nach Abzug der unter 3 bestimmten Percente zu bemessen. — **Achtens.** Um rücksichtlich der zwar beschränkten Anzahl der höheren Pensionen dem Staatschätze eine noch größere Erleichterung, als durch die festgesetzte Abgabe erzielt werden kann, zu verschaffen, wird vorläufig kein zeitlicher oder bleibender Ruhegenuß aus dem Staatschätze und den politischen Fonds mit einem höheren Betrage als Achttausend Gulden jährlich erfolgt. Der Betrag, um welchen der Ruhegenuß nach Abzug der von demselben gebührenden Abgabe das Ausmaß v. 8000 fl. jährlich überschreitet, wird bei der Auszahlung der Gebühr in dem Verhältnisse zu derselben einstweilen zurückbehalten. — **Neuntens.** Diese Anordnungen werden in Folge des Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. Juni 1848, 3. 2138, mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieselben vom 1. Juli 1848 in Anwendung zu treten haben. — Laibach am 23. Juni 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,  
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,  
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,  
k. k. Gubernialrath.

3. 1075. (3) Nr. 13904.

## Concurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Franz Laßnig erledigten Bezirksrichterstelle bei dem l. f. Bezirks-Commissariate Oberlaibach mit 600 fl. Gehalt wird der Concurs bis 15. k. M. ausgeschrieben. — Diejenigen, welche um die Verleihung dieses Dienstpostens werben wollen, haben sich in ihren gehörig documentirten, unmittelbar an das k. k. Kreisamt in Adelsberg zu richtenden Gesuchen über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache, über Moralität, ihre bisherige Beschäftigung und etwaige Dienstleistung, ihr Alter, ihre Gesundheit, ihre Religion und ihren Familienstand, so wie auch über die gesetzliche Befähigung als Bezirks-Commissär und Richter über schwere Polizei-Übertretungen, so wie zum Richteramt über Civiljustizangelegenheiten auszuweisen; insbesondere haben diejenigen Bewerber, welche in einer öffentlichen Bedienstung stehen, die Competenzgesuche rechtzeitig durch ihre vorgesetzten Amtsvorstehungen an das k. k. Kreisamt in Adelsberg gelangen zu lassen; jene aber, die bereits bei einem l. f. Bezirks-Commissariate an-

gestellt sind, haben ihre Gesuche durch das l. f. Bezirks-Commissariat, bei dem sie dienen, einzureichen, welches solche seinem vorgesetzten k. k. Kreisamte mit der vorgeschriebenen Qualifications-tabelle versehen, gutächtlich vorzulegen hat, auf welchem Wege sodann diese Gesuche an das k. k. Kreisamt in Adelsberg zu gelangen haben. — Vom k. k. illyr. Subernium. — Laibach am 12. Juni 1848.

**3. 1107. (1) Nr. 11720, ad 14177.**  
Concurs-Verlautbarung.

Bei dem k. k. Provinzial-Strafhause in Capodistria ist der mit dem hohen vereinten k. k. Hofkanzlei-Decrete vom 14. Mai d. J., 3. 14781, provisorisch genehmigte Posten eines Fabriks-Werkmeisters, mit dem Bezuge jährlicher Dreihundert Gulden in Conv.-Münze und der Verbindlichkeit einer Cautionleistung von Vierhundert Gulden C. M., entweder im Baren oder mittelst einer gesetzlichen Hypothek, in Erledigung gekommen. — Bewerber um diesen Posten haben ihre eingehändig geschriebenen, an die gefertigte k. k. Strafhauß-Verwaltung stylisirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende August d. J. gelangen zu lassen, und sich darin über nachstehende Punkte gehörig nachzuweisen: a) Geburtsort, Alter, ob ledig oder verheirathet, mit oder ohne Kinder, dann Nachweisung einer gesunden Leibes-Constitution; b) Angabe der bis jetzt dem Staate geleisteten Dienste, mit Nachweisung des sittlich-moralischen Lebenswandels; c) die vollkommene Fertigkeit im Schreiben und Rechnen, in der deutschen und italienischen Sprache; d) den Besitz der unumgänglich erforderlichen deutsch-italienisch und slavischen Sprachen; e) über die Leistung der vorgeschriebenen Caution, ob im Baren oder mittelst Hypothek; f) ob und in welchem Grade sie mit irgend Jemanden dieses Strafhauß-Personales entweder verwandt oder verschwägert seyen; g) die Kenntniß über die in Strafhäusern vorkommenden Fabriks-Arbeiten. — K. K. Provinzial-Strafhauß-Verwaltung. Capodistria am 4. Juni 1848.

**Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.**

**3. 1096. (3) Nr. 5430.**

**E d i c t.**  
Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Paul Auer, Curators der Maria Gury, in die öffentliche Vermietung, resp. Verpachtung der Maria Gury'schen Realitäten, als: des Hauses Nr. 65 neu, 52 alt, in der Polana-Vorstadt, mit den dazu gehörigen Nebengebäuden; des zum Hause gehörigen Gartens; des hinter dem Hause liegenden Ackers und des in Illouza liegenden Axtweils sammt der Schuppe und der Getreideharpe, auf 3 nacheinander folgende Jahre, von Michaeli 1848 bis hin 1851, gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 7. August l. J. Früh 10 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt worden.

Dessen die Pachtlustigen mit dem Beisatze verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber beim Curator, Paul Auer, eingesehen werden können.  
Laibach am 17. Juni 1848.

**Aemtl. Verlautbarungen.**

**3. 1072. (3) Nr. 419, ad 4836 XVI.**

**K u n d m a c h u n g.**  
Am 30 Juni l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, werden in der Amtskanzlei der Cameral-Herrschaft Adelsberg die im Walde Golobitschouz erliegenden, von dem an das k. k. Karster Hofgestüt erfolgten Bau- und Sagholze erübrigten Gypsel und Abfälle durch öffentliche Versteigerung veräußert werden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen täglich während den Amtsstunden einsehen können, und der Ausrufspreis auf 57 fl. festgesetzt sey. — K. K. Verwaltungsamte Adelsberg am 22. Mai 1848.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**3. 1085. (2) Nr. 2615.**

**E d i c t.**  
Vom k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs wird hiemit bekannt gemacht, daß man den Jacob Keppar, von Brunnndorf Haus-Nr. 102, ungeachtet seiner am 20. Juli l. J. erreichten physischen Großjährigkeit, wegen erprobten Hanges zum Trunke und lieberlichen Lebenswandels, unter fernere Curatelschaft des Jacob Keppar von Jagglaß auf unbestimmte Zeit gesetzt habe.  
Laibach am 16. Juni 1848.

**3. 1066. (2) Nr. 1598.**

**E d i c t.**  
Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:  
Es sey über Ansuchen des Johann Urbanzhiz aus Waazh, als Cessionar des Jerni Sedmak aus Koritenze, gegen Joseph Thomschiz von Waazh, in die executive Feilbietung der, dem Gute Semonhof sub Urb. Nr. 79 dienstbaren, gerichtl. auf 1201 fl. bewerteten, dem Executen gehörigen Vierelhube in Waazh, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 30. August 1838, Nr. 113, schuldiger 153 fl. c. s. c. gewilliget, und hierzu die Tagsatzungen auf den 24. Juli, den 24. August und den 25. September l. J., früh 9 Uhr in loco Waazh mit dem Inhange angeordnet worden, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Tagsatzung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht würde, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben würde.  
Dessen die Kauflustigen mit dem Bemerkten verständiget werden, daß der diesfällige Act hiermit eingesehen werden könne.  
K. K. Bezirksgericht Feistritz am 16. Mai 1848.

**3. 1077. (1) Nr. 990.**

**K u n d m a c h u n g.**  
Die nachstehend verzeichneten, am 20. Juni d. J. auf dem Assentplatze nach Neustadt nicht erschienenen Burschen werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten ihr Ausbleiben so gewiß zu rechtfertigen, als sie sonst als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt würden.

Post-Nr.	N a m e	Geburts-		Haus-Nr.	P f a r r e
		Jahr	D r t		
1	Knoll Franz	1826	Reifnitz	29	Reifnitz
2	Schindra Johann	"	Turjovich	6	dto.
3	Kahischer Johann	"	Gorra	32	Gorra
4	Benzhina Mathias	"	Traunig	59	Laasferbach
5	Primosh Peter	"	Maasern	24	Maasern
6	Kerzhe Franz	1827	Soderschitz	31	Soderschitz
7	Koiz Johann	"	Kethje	61	Laasferbach
8	Haring Mathias	1828	Reifnitz	148	Reifnitz
9	Blaschitz Franz	"	Deutschdorf	32	dto.
10	Louschin Thomas	"	Sajovich	14	dto.
11	Stupza Lucas	"	Turjovich	26	dto.
12	Pirnath Michael	"	Pölland	11	dto.
13	Tschampa Johann	"	Gorra	24	Gorra
14	Mochar Johann	"	Kethje	3	Laasferbach
15	Durk Andreas	"	dto.	49	dto.
16	Koschmetl Joseph	"	dto.	54	dto.
17	Bambizh Mathias	"	dto.	67	dto.
18	Wesel Anton	"	dto.	69	dto.
19	Leustek Andreas	"	Traunik	52	dto.
20	Schega Andreas	"	dto.	69	dto.
21	Laurizh Franz	"	dto.	76	dto.
22	Bambitsch Joseph	"	Hrib	24	dto.
23	Barthol Johann	"	dto.	32	dto.
24	Baraga Joseph	"	Sigisdorf	11	dto.
25	Belegoi Johann	"	Katitniz	40	Niederdorf
26	Petrtsch Jacob	1827	Kaune	13	Oblak
27	Ruperzhizh Johann	"	Kethje	71	Laasferbach
28	Mikolizh Joseph	"	Traunik	68	dto.
29	Bartol Jacob	"	dto.	76	dto.
30	Wesel Johann	"	dto.	85	dto.
31	Kernz Mathias	"	Aleinlak	8	dto.
32	Anselz Johann	"	dto.	22	dto.
33	Wesel Johann	"	Mitterdorf	3	dto.
34	Baraga Joseph	"	Sigisdorf	7	dto.
35	Handler Joseph	"	Maasern	29	Maasern
36	Hrovath Johann	"	Niederdorf	8	Niederdorf
37	Mochar Bernhard	"	Kethje	14	Laasferbach

K. K. Bezirks-Commissariat Reifnitz den 23. Juni 1848.

**3. 1064. (2) Nr. 1723.**

**E d i c t.**  
Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über Ansuchen des Jacob Sterle von Waatsch, gegen Mathias Stanz von ebendort, wegen aus dem w. a. Vergleich vom 13. August 1844, intabulato executive 31. December 1847, schuldiger 90 fl. 30 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der gegnerischen, zur Staatsherrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 510 unterthänigen, auf 1820 fl. 20 kr. gerichtl. geschätzten Realität gewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 27. Juli, den 28. August und den 28. September l. J., früh 9 Uhr in loco rei sitae mit dem Beisatze anberaumt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der Grundbuchtract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 29. Mai 1848.

**3. 1076. (2) Nr. 1250.**

**E d i c t.**  
Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht: Man habe der Maria Schetina, verwitwete Ivanz, von Reifnitz, wegen erhobener Beschwendung, die freie Vermögensverwaltung sowohl, als auch die Vormundschaft über ihre minderjährige Tochter Franziska Ivanz abzunehmen, sie unter Curatel zu setzen, als ihren Curator, so wie als Vormund der obigen Pupillen, den Hrn. Johann Peteln, Oberrichter von Reifnitz, aufzustellen gefunden.  
K. K. Bezirksgericht Reifnitz, den 17. Juni 1848.